

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlicher Teil)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

Sitzungstag:

19. November 2018

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses
Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Riediger, Gerhard

Stadträte:

Dörfler, Brigitta

Dorn, Franz

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Kraupner, Wilhelm

Sponsel, Christian

Wiegärtner, Richard

Gemeinderäte:

Rascher, Ewald

Schmitt, Peter

Schriftführer/Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Krippel, Wolfgang

Presse:

FT: Josef Hofbauer

NN: Marquard Och

Öffentlicher Teil der
16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft
19.11.2018

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. VG-Rat Schmitt wird später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017 wird genehmigt.

2. Informationen der VG-Vorsitzenden

1. Information über den Inhalt der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2017

1.1 Bestellung zum Kassenverwalter

Der Kassenverwalter trifft die im Interesse einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Führung der Kasse erforderlichen Anordnungen; er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine höchstmögliche innere und äußere Kassensicherheit gewährleisten.

In seiner Stellung als Leiter der Kasse ist der Kassenverwalter zugleich „Leiter der Vollstreckungsbehörde“ (Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 VwZVG i.V.m. § 42 KommHV K / § 38 KommHV D und § 52 KommHV K / § 48 KommHV D).

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, Herrn Simon Dorsch gem. Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 102 Abs. 2 GO zum Kassenverwalter zu bestellen.

1.2 Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, Frau Jutta Lies gem. Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 102 Abs. 2 GO zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

2. Information über den Inhalt der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2018

2.1 Personalangelegenheiten

2.2 Anbieterwechsel Geoinformationssystem

3. Information über das Ausschreibungsergebnis Drucker/Kopierer (Beschluss aus VG-Versammlung am 13.11.2017)

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft hat in ihrer

Öffentlicher Teil der

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

19.11.2018

Sitzung am 13.11.2017 unter Tagesordnungspunkt Ö5 „Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 - Beratung und Beschlussfassung“ unter anderem die Verwaltung ermächtigt, einen Auftrag zur Anschaffung von neuen Druckern und Kopierern zu vergeben. In diesem Zusammenhang sollte eine Vergleichsberechnung zwischen einer Anmietung und dem Neukauf vorgenommen werden. Über das Ergebnis der Auftragsvergabe soll die Gemeinschaftsversammlung in Kenntnis gesetzt werden.

Gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurde die Beschaffung von Druckersystemen außerhalb des Staatsrahmenvertrages beschränkt ausgeschrieben - getrennt in 2 Losen (Schulverband, Verwaltung).

Am 07.06.2018 wurden 8 Systemhäuser zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ablauf der Angebotsfrist war der 29.06.2018. Es haben 3 Systemhäuser ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Bock GmbH abgegeben. Der Auftrag wurde am 06.07.2018 erteilt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurden außerhalb des Staatsrahmenvertrages 5 Lasergeräte von Konica Minolta und innerhalb des Staatsrahmenvertrages 14 Tintengeräte von EPSON angemietet. Zukünftig fallen jährliche Mietgebühren (inkl. Wartung) von insgesamt 7.094,88 € an. Dies bedeutet eine Ersparnis von etwa 2.000 Euro pro Jahr.

Die Verwaltung hat sich für eine Anmietung und gegen einen Verkauf entschieden, weil:

- Die Laufzeit bei Kaufgeräten ist erfahrungsgemäß länger. Die Verwaltung profitiert somit weniger von sinkenden Folgekosten und technischen Neuerungen.
- Beim Mietvertrag für die EPSON-Geräte fallen keine Zinsen an; beim Mietvertrag für die Konica-Minolta-Geräte nur 8,94 Euro € pro Monat, also 536,36 Euro gesamt bei einer Laufzeit von 60 Monaten.
- Die Investition von 25.000 Euro im Fall eines Ankaufes kann an anderer Stelle eingesetzt werden.

Stellungnahme des stv. VG-Vorsitzenden Herrn Riediger zum Schreiben der CSU/JB und MOG „Vertauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgermeisterin und Stadtrat. Hier: Künftiges Abstimmungsverhalten der Fraktionen CSU/JB und MOG“

Der stv. VG-Vorsitzende verliest folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates der VG Ebermannstadt, sehr geehrte Vorsitzende Frau Christiane Meyer,

nach den Vorkommnissen der letzten Zeit, die aus den Berichten in den Zeitungen und dem mir anonym zugesandten Misstrauensvotum von den Fraktionen der CSU, JB, MOG des Stadtrates gegen die 1ste Bürgermeisterin der Stadt Ebermannstadt Frau Christiane Meyer hervorgehen, möchte ich, was die Verwaltungsgemeinschaft betrifft, Stellung nehmen.

Mit der Gemeinde Unterleinleiter, als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, wird auf Augenhöhe verhandelt. Ich fühle mich zu keiner Zeit als

Öffentlicher Teil der

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

19.11.2018

das kleinere Mitglied dieser Gemeinschaft, wir arbeiten miteinander in aller Offenheit zum Wohle der Gemeinschaft und ich vertraue der Vorsitzenden aufs Vollste.

Zum Punkt: Bewerbungen vorenthalten:

Ich verbiete mir in aller Deutlichkeit eine Einmischung des Ebermannstädter Stadtrates in die Personalangelegenheiten der VG, dafür sind die leitenden Organe der VG zuständig. Eine Einmischung seitens der Gemeinderäte der Gemeinde Unterleinleiter würden die Stadträte im Gegenzug auch nicht dulden. Dies wäre auch nicht gesetzeskonform.

Das Gremium, das über eine Bewerbung entscheidet, ist hochrangig besetzt und verfügt über ein breites Expertisen- und Erfahrungsspektrum bezüglich des Personalmanagement. Durch meine 45jährige Tätigkeit in der freien Wirtschaft, davon 30 Jahre in leitender Position, bringe ich viel Erfahrung aus der disziplinarischen Personalführung mit ein.

Diesem Gremium Inkompetenz zu unterstellen finde ich persönlich höchst anmaßend, unsachlich und sehr unprofessionell. Allein dieser Schachzug hat mein Vertrauen in die Unvoreingenommenheit und Objektivität der Aussagen und deren Ehrlichkeit von Teilen des Stadtrates zu tiefst erschüttert.

Auch eine auf Fake News aufgebaute Argumentationskette bedeutet aus meiner Sicht nur eins, dass die von Ihnen gegründete Fraktion auf keiner gut fundierten bzw. falschen Tatsachendarstellung agiert und auf fundamentale Fehldiagnosen politisches Machtranking betreibt.

Wenn die beiden Damen so qualifiziert wie dargestellt wären und wir dies im Zusammenhang mit dem von Ihnen erwähnten „leergefegten“ Arbeitsmarkt betrachten würden, müssten die beiden doch schon lange in einer neuen Anstellung sein. Denn interessanterweise suchen auch andere VGs im Landkreis Forchheim händeringend nach Führungspersonal.

Sie alle können sich sicher sein, sobald die Auswahl bezüglich einer geeigneten Bewerberin oder eines geeigneten Bewerbers für die Position der Geschäftsleitung bei uns stattgefunden hat, werden diese hier im Gremium vorgestellt. Wir alle wären froh, wenn dies bald geschehen würde, denn wir brauchen dringendst Unterstützung.

Ich würde mich freuen, wenn wir die politischen Diskussionen aus der VG Versammlung weiterhin heraushalten könnten. Eine weitere produktive Zusammenarbeit von uns Allen zum Wohle aller Bürger der Verwaltungsgemeinschaft und dem Erreichen gemeinsamer Ziele wünsche ich mir sehr.“

3. Präsentation Geoinformationssystem + Fachmodule durch die Firma RIWA

Ausgangssituation:

Die Verwaltung beabsichtigt einen Anbieterwechsel von der AKDB zu RIWA im Bereich des Geoinformationssystems und der damit verbundenen Fachmodule.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Niederlassungsleiter der RIWA GmbH aus Amberg, Herr Brei präsentiert das Geoinformationssystem am Beispiel Ebermannstadts und Untere-

Öffentlicher Teil der

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 19.11.2018

leinleiter. Dabei geht er insbesondere auf die Handhabung, die Auswertungs- und Informationsmöglichkeiten sowie die gängigen Fachmodule ein.

Ein VG-Rat erkundigt sich nach den Erfahrungen der RIWA GmbH im Bereich der Datenmigration.

Antwort Hr. Brei: Wir haben in den vergangenen Jahren bei sehr vielen Gemeinden den Wechsel von der AKDB zur RIWA GmbH begleitet. Dabei ist die Überführung der Daten kein Alltagsgeschäft. 2018 haben wir beispielsweise allein im Bereich Friedhof die Daten von 6 Gemeinden migriert.

Ein VG-Rat möchte wissen, welche Vorteile der Anbieterwechsel mit sich bringt.

Antwort Hr. Kirchner:

- perspektivisch geringere Kosten,
- einfachere Handhabung, lizenzunabhängig, beliebig viele Nutzer,
- nur ein geringer Installationsaufwand weil webbasiert,
- kann von überall genutzt werden – insbesondere von Außenstellen wie Kläranlage und Bauhof (Inspektionen, Sanierungen, Spülungen können direkt verwaltet werden, alle TV-Inspektionen werden eingespielt, Schadenspunkte – einfach abbildbar, grafische und numerische Abfrage der Haltung pro Straße möglich)
- durch die Nutzung von Apps kann die Dateneingabe mobil vor Ort erfolgen, keine aufwendige Nacharbeiten im Büro
- im Unterschied zur AKDB zahlreiche Fachmodule im Portfolio (Straßenbestandsverzeichnis, Straßenzustand, Straßenkontrolle, Erschließungs- und Herstellungsbeiträge)
- durch Wechsel zu RIWA kein Parallelsystem notwendig (Stichwort: Baumkontrolle)
- dadurch effiziente Nutzung (auch durch Finanzmodul)

Weitere Fragen betreffen u. a. die Datensicherung und die Benutzerfreundlichkeit.

Die Datensicherung erfolgt automatisiert im Rechenzentrum der RIWA GmbH. Die Handhabung der Software konnte im Vorfeld über Testzugänge durch die Mitarbeiter der Verwaltung getestet werden.

Die VG-Vorsitzende verweist auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, in dem der Beschluss über den Anbieterwechsel erfolgen soll.

4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2017 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Ausgangssituation:

Vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2017 in der Sitzung vom 25.10.2018 geprüft. Es wurden dabei die Belege des Vermögenshaushaltes lückenlos überprüft. Auch wurde eine stichprobenweise Überprüfung der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes vorgenommen, vor allem aus dem Deckungsringen „Sachausgaben“. In den Fällen, bei denen die tatsächlichen Ansätze im Vergleich zu

Öffentlicher Teil der

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 19.11.2018

den Planansätzen deutlich überschritten waren (z. B. bei dem EDV-Aufwand und den Fortbildungs- und Stellenausschreibungskosten, wurden diese auf Grund der Erläuterungen des Kämmerers für stichhaltig und sachgerecht befunden. In der Niederschrift vom 25.10.2018 wurde vermerkt, dass sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergaben und somit keine Feststellungen getroffen wurden.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 vor. Daraufhin stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Schmitt fest:

„Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2017 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen.“

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beantragt, die 1. Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Der Entlastung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0
(Die VG-Vorsitzende enthält sich der Stimme.)

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Ausgangssituation:

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2019 aufgestellt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.680.600,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.600,00 € ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2018 ist dies eine Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 49.700,00 €.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt den Haushaltsplan 2019 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Zwei VG-Räte informieren die VG-Vorsitzende über fehlende Beschlussvorlagen. Daraufhin bietet diese an, die Beschlussfassung über den Sachverhalt zu vertagen und stellt die Absetzung des Tagesordnungspunktes zur

Öffentlicher Teil der

16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 19.11.2018

Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Die VG-Vorsitzende wird kurzfristig zu einer weiteren Sitzung der Gemeinschaftsversammlung laden.

6. Personal

6.1. Ernennung zur Leiterin des Standesamts Ebermannstadt

Die Personenstandvollzugsverordnung (AVPStG) bestimmt unter § 4 Abs. 1, dass für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamtes zu ernennen ist. Derzeit ist keine der bestellten Standesbeamten zum Leiter ernannt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Gertrud Lang jederzeit widerruflich zur Leiterin des Standesamtsbezirk Ebermannstadt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6.2. Bestellung einer Standesbeamtin

Das Standesamt Ebermannstadt ist derzeit nur mit zwei Standesbeamten besetzt. Zum 01.10.2018 hat Frau Kerstin Geck die Leitung des Hauptamtes übernommen. Sie bringt mehrjährige Erfahrung im Bereich des Personenstandswesens mit, auch war sie schon zur Standesbeamtin bestellt. Darüber hinaus liegen die Bestellungs voraussetzungen nach § 2 AVPStG bei Frau Geck vor.

Um die Vertretung bei einem möglichen Ausfall der beiden Standesbeamten zu gewährleisten, sollte Frau Kerstin Geck jederzeit widerruflich zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ebermannstadt bestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beschließt, Frau Kerstin Geck jederzeit widerruflich zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ebermannstadt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6.3. Ernennung zur Stellvertreterin der Leiterin des Standesamts Ebermannstadt

Gem. § 4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts zu ernennen.

Beschluss:

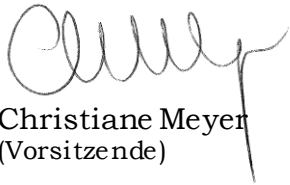
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Kerstin Geck nach ihrer Bestellung zur Standesbeamtin jederzeit widerruflich zur Stellvertreterin der Leiterin des Standesamts Ebermannstadt zu ernennen.

Öffentlicher Teil der
16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft
19.11.2018

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Anfragen

Ein VG-Rat wünscht sich eine Vorstellung der Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung im Stadtrat.



Christiane Meyer
(Vorsitzende)

Andreas Kirchner
(Schriftführer)